

Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotos und Kurzfilmen

Einwilligungserklärung zur Anfertigung, Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos und Kurzfilmen der Schülerin/des Schülers der Gemeinschaftsgrundschule Runderoth. Die Einwilligung erfolgt freiwillig.

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Wir / ich erkläre(n) als gesetzliche(r) Vertreter des vorstehend genannten Kindes mein / unser Einverständnis zur Anfertigung, Weitergabe und Veröffentlichung von Fotos und Kurzfilmen im nachstehend angekreuzten Umfang:

A. Zur schulinternen Verwendung

- Erstellung und Speicherung von Fotos und / oder Kurzfilmen zu Dokumentationszwecken (zB Dokumentation einer Projektwoche) der an der Schule geleisteten pädagogischen Arbeit;
- Erstellung, Speicherung und Aushang von Fotos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, im Schulgebäude (zB „Wer-bin-ich-Aushang“ im Treppenhaus des Schulgebäudes);
- Erstellung, Speicherung und Vorführung von Kurzfilmen Ihres Kindes bei Schulveranstaltungen im Klassenraum oder der Aula (zB während einer Projektwoche erstellte Kurzfilme insbesondere im Rahmen des Zirkusprojekts);
- Weitergabe von Fotos bzw. Bild- oder Videodateien (zB Klassenfotos, Fotos von Klassenausflügen oder Klassenfahrten, Kurzfilm Zirkusprojekt) an Mitschüler(innen) bzw. deren Eltern. (Hier müssen die Einverständniserklärungen **aller** vorliegen, andernfalls kann keine Weitergabe erfolgen!)

B. Zur schulexternen Verwendung

- Veröffentlichung von Fotos und Kurzfilmen auf der Homepage der Gemeinschaftsgrundschule Runderoth (www.ggsruenderoth.de);
- Erstellung, Speicherung und Weitergabe von Fotos, auf denen Ihr Kind abgebildet ist, an Pressevertreter zur Unterstützung zur Förderung der Darstellung der pädagogischen Arbeit der Gemeinschaftsgrundschule Runderoth.

C. Namensnennung des Kindes

Im Zusammenhang mit der Verwendung von Fotos und Kurzfilmen für den externen Gebrauch (s. Buchst. B.) darf der Name meines Kindes genannt werden:

ja nein

(Datum, Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s)) bis auf Widerruf

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Es entsteht kein Nachteil für Sie, falls Sie nicht einwilligen!